

Validierung

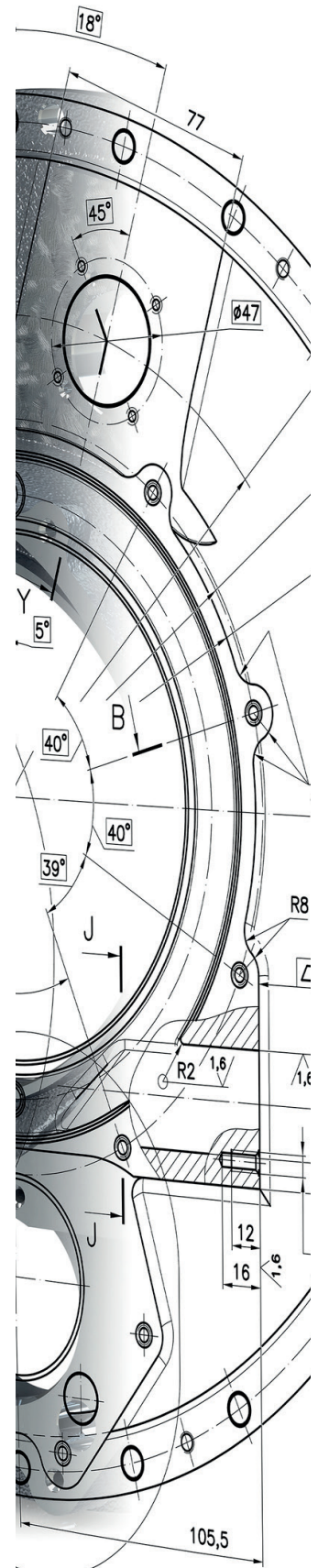
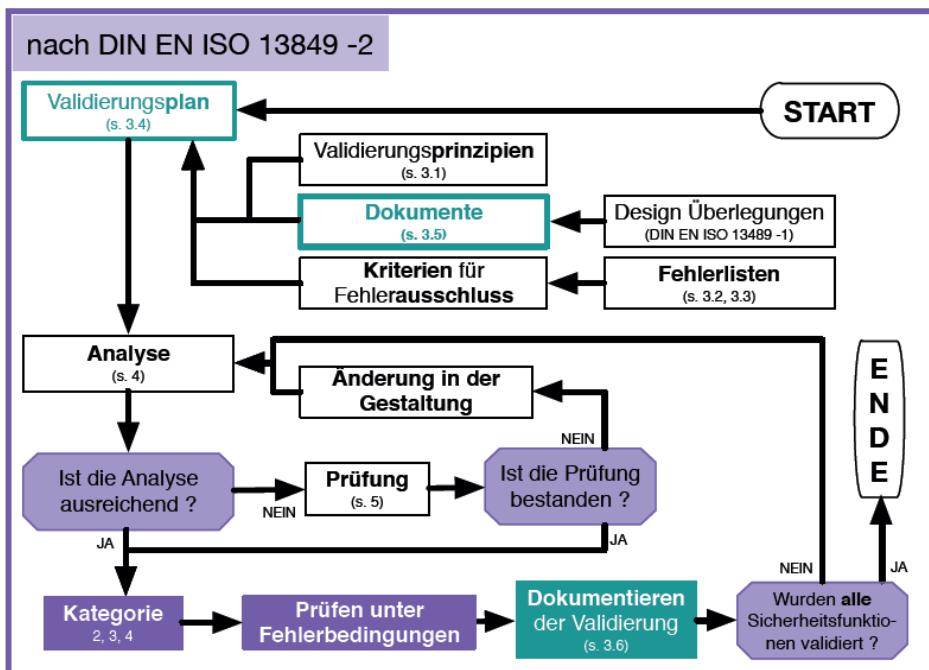
Jeder Hersteller einer Maschine muss dafür sorgen, dass eine Maschine, die er in Verkehr bringt, sicher ist. Gesetzliche Grundlage dazu ist in Deutschland das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und die dazugehörigen Produktsicherheitsverordnungen (ProdSV), welche die europaweit geltende Maschinenrichtlinie 2006/42/EG in nationales Recht umsetzen.

Diese Maschinensicherheit muss nachgewiesen werden. Die Validierung von sicherheitsbezogenen Teilen und Steuerungen erfolgt durch eine Kombination aus Analyse- und Prüfverfahren. Die Vorgaben der DIN EN ISO 13849-2 dienen als Grundlage für die Betrachtung der Komponenten durch eine zweite sachkundige Person. Im Validierungsprozess wird unter anderem Auslegung und Konformität der an Sicherheitsfunktionen beteiligten Komponenten überprüft.

Zur Validierung sind folgende Schritte notwendig

- Erstellen eines Validierungsplans
- Durchführung der Validierung als Analyse und Erprobung
- Dokumentation der verbauten sicherheitsrelevanten Bauteile
- Dokumentation des Validierungsergebnisses in Form eines Berichtes

Validieren ist also mehr als die Summe der im Entwicklungsprozess stattfindenden Teilleistungen. Das Auslegen und Verifizieren sicherheitsrelevanter Funktionen von Steuerungen ist notwendig, doch alleine noch nicht ausreichend. Erst durch die Validierung wird der durch die Maschinenrichtlinie geforderte Nachweis erbracht, mit der Konformitätserklärung als Ergebnis. Im Gegenzug erlaubt dieses Gesetz das Anbringen der CE-Kennzeichnung, mit der das Produkt innerhalb der EU in Verkehr gebracht werden kann.



Das können wir für Sie tun

Wir unterstützen Sie bei der Validierung Ihrer Maschine, ggf. auch vor Ort. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Validierung im persönlichen Gespräch. Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Anfrage.